

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das [Onlinezugangsgesetz](#) verpflichtet auch Hochschulen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale den Studierenden auch digital anzubieten ([Gesetzestext](#)).

Das nationale OZG verpflichtet außerdem zur Einhaltung der internationalen EU-Verordnung zum [Single Digital Gateway \(SDG-VO\)](#), die Umsetzung soll 2023 abgeschlossen sein. Nutzer/-innen können dann in einem übergreifenden [EU-Portal](#) direkt auf alle nationalen Portale zugreifen und ausgewählte EU-Leistungen EU-weit ohne Papieranträge oder Behördensuche nutzen können.

Für die verschiedenen Bereiche ist die Zuständigkeit für die Umsetzung des OZG auf die

Bundesländer verteilt - nach dem Motte „Einer für alle“ (abgekürzt mit „EfA“ ). Der Bereich „Bildung“ wird vom Land Sachsen-Anhalt bearbeitet (Details werden beschrieben auf [Themenfeldkonferenz](#) im Dez 2021).

[Informationen zu Verwaltungsleistungen werden strukturiert im FIM-Portal](#) zur Verfügung gestellt. So steht hier auch der komplette Leistungskatalog als [Download](#) zur Verfügung. Hier als Beispiel ein Auszug aus den Leistungen zum Thema

Hochschulangelegenheiten

([Info-Video](#) - gut gemacht )

From:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/> - **PH Freiburg**

Permanent link:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/ozg?rev=1638870176>

Last update: **07.12.2021 10:42**

